

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

23

Wien, am 26. Jänner 1932.

Neue städtische Schulleiter und Schulleiterinnen.

Der Stadtsenat hat heute über Antrag des städtischen Personalreferenten Stadtrat Speiser eine Reihe von erledigten Schulleiterstellen besetzt. Zur Direktorin wurde ernannt: Gisela Schranil, Mädchen-Hauptschule 16., Schuhmeierplatz 17. Zu Oberlehrern wurden ernannt: Johann Hornoch, Knaben-Volksschule 9., D'Orsaygasse 8, Rudolf Müller, Knaben-Volksschule 12., Rosasgasse 8., Julius Norbert, Knaben-Volksschule 13., Diesterweggasse 30, Hugo Roschanek, Knaben-Mädchen-Volksschule 11., Brehmstrasse 9. Zur Oberlehrerin wurde ernannt: Leopoldine Altenhofer, Mädchen-Volksschule 2., Vergartenstrasse 191.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 26. Jänner 1932.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 17 Uhr 15 mit folgendem Nachruf: *der vom Gemeinderat sticht ausgelassen wird* Wir haben einen ehrwürdigen Bürger der Stadt Wien verloren, Bezirksvorsteher Ohrfandl. Mit ihm scheidet ein Mann aus dem öffentlichen Leben, der ihm wahrhaft zur Zierde gereicht ist. Im 72. Lebensjahre stand er noch an der Spitze seines Bezirkes, arbeitete er noch für die Stadt. Wir verfolgen seine Tätigkeit weit in die Jahrzehnte zurück. Ohrfandl hat schon im alten niederösterreichischen Landtag gearbeitet, ist dann Bezirksvorsteher -Stellvertreter geworden und hat nach einiger Zeit das Amt des Bezirksvorstehers bezogen, an welcher Stelle er nahezu 15 Jahre lang gewirkt hat. Mit seinem Bezirk verwachsen, von jedem Kind gekannt, von jedem Grossen geachtet und geschätzt, so stand er im Bezirk, das Muster eines Mannes an der Spitze einer Verwaltungsstelle, der bei aller Treue zu seiner Partei sachlich immer das Interesse des Ganzen sah und infolge seines konzilianten Wesens nirgends einen Feind hatte. Ohrfandl war, wie es bei einem Wiener dieser Art ganz selbstverständlich ist, auch ein kunstsinniger Mensch. Seine Verdienste um die Haydnforschung, um das Haydnhaus und um das Haydnmuseum sind bekannt. Wir haben ihn vor einigen Jahren durch die Verleihung des Ehrenringes geehrt. Diese Ehrung erfolgte damals auf einstimmigen Beschluss des Gemeinderates, weil jeder sowohl die Leistungen als auch die innere Grösse der Wesensart dieses Mannes erkannte. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen. Ohne Debatte werden genehmigt Anträge betreffend die Baurechtsbestellung und den Darlehensvertrag für die Gemeinnützige Kleingartensiedlungsgenossenschaft Altmannsdorf und Hetzendorf, der Vertrag der Wiener Vieh- und Fleischmarktkassa mit der Gemeinde, ^{em} Nebereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und der Gemeinde Inzersdorf und ein Grundtausch im XIII. Bezirk.

Sodann wird in die Beratung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1930 und über die Berichte des Rechnungshofes und des Kontrollamtes betreffend die Gebarung der Bundeshauptstadt Wien im Jahre 1930 *erzogen* eingegangen.

Hierüber wird unter einem zunächst die Generaldebatte abgeführt.

St. R. Breitner leitet die Generaldebatte ein, indem er ausführt: Der Prüfung des Rechnungsabschlusses kommt entgegen oft gehörten Meinungen eine hohe Bedeutung zu. Wenn es sich auch um schon unabänderliche Tatsachen handelt, so ist doch die Prüfung der vollzogenen Leistungen von grösster Wichtigkeit. Das Jahr 1930 trägt trotz einer gewissen Abchwächung der Wirtschaftskonjunktur immerhin noch das Gepräge eines Normaljahres der Nach-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 26. I. 1932.

kriegszeit an sich. Das Jahr 1930 war bedauerlicherweise auch das letzte Jahr, in welchem Steuerermässigungen vorgenommen werden konnten. Die Frage, ob bei Abschätzung der Einnahmen und Ausgaben mit der notwendigen Vorsicht vorgegangen wurde, muss nach den Ergebnissen des Rechnungsabschlusses bejaht werden. Präliminiert waren Einnahmen im Betrage von 490 Millionen, erzielt wurden solche im Betrage von 510 Millionen. Schon das ist ein Unterschied von bloss 4 Prozent. Man muss aber berücksichtigen, dass nicht weniger als 12'6 Millionen auf Ertragsanteile, Einhebungsgebühren, Immobiliargebühren usw. entfallen. Einnahmeposten, die uns von der Bundesverwaltung jeweilig genannt werden, ohne dass wir irgendeine Nachprüfung vornehmen können. Scheidet man diesen Teil der Einnahmen aus, so ergibt sich nur eine Differenz von 7'4 Millionen oder etwa eineinhalb Prozent zwischen präliminierten und erzielten Einnahmen. Eine Einschätzung, die bis auf 98'5 Prozent zutreffend war, kann gewiss als vorsichtig bezeichnet werden. Auch bei den Ausgaben zeigt sich ein ähnliches Bild. Der Voranschlag weist Ausgaben im Betrage von 536 Millionen aus, der Rechnungsabschluss solche im Betrage von 527 Millionen. Das ist eine Differenz von etwas weniger als 2 Prozent. Im Jahre 1930 war es auch noch möglich, den vom Gemeinderat erteilten Weisungen bezüglich der Investitionstätigkeit Rechnung zu tragen. Es waren Investitionen für 122'2 Millionen in Aussicht genommen, die tatsächlich gemachten Investitionen erreichen den Betrag von 123'5 Millionen. Es liegt hier eine ganz geringe Ueberschreitung vor.

In einer Besprechung der Berichte des Kontrollamtes und des Rechnungshofes stellt St. R. Breitner fest, eine unbefangene Prüfung dieser Berichte zeige das Bild einer Verwaltung, die sich ehrlich bemüht, die Steuergelder der Gemeinde in richtiger Weise zum Nutzen der Bevölkerung zu verwenden.

Ausgezeichnet und unentbehrlich sei die fortlaufende, tagaus und tagein sich vollziehende Prüfungsarbeit des städtischen Kontrollamtes. Aber auch die vom Rechnungshof durch hervorragende Kräfte geübte Kontrolltätigkeit wird von der Gemeindeverwaltung sehr geschätzt und jeder Bemängelung wird mit aufrichtiger Bereitwilligkeit Rechnung getragen.

G. R. Krammer (E. L.) bespricht insbesondere die Investitionspolitik der Gemeinde und führt aus, dass von den Gesamtausgaben nicht weniger als 24 Prozent auf Investitionen entfallen seien. Die Investitionspolitik der Gemeinde müsse schon aus dem Grunde kritisiert werden, weil die durchgeführten Investitionen nicht immer solche für unumgängliche Volksnotwendigkeiten gewesen sind. Von einer Vermögensvermehrung könne nicht gesprochen werden, da die Gemeinde lediglich Kapitalien in andere Werte umgesetzt habe. Hinsichtlich der Wohnbautätigkeit der Gemeinde müsse festgestellt werden, dass für diesen Zweck eine andere Finanzierungsmethode schon längst hätte angewendet werden sollen. Hätte die Gemeinde zur rechten Zeit für den Wohnhausbau eine Anleihe aufgenommen, hätte sie die Anleihe zu günstigeren Bedingungen bekommen als die Gewerbetreibende, die

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 26. Jänner 1932.

Gelder zur Bestreitung der Steuerlast aufnehmen mussten. Das Wert, dass die städtischen Wohnhausbauten aus den Mitteln der Wohnbausteuer errichtet werden, sei immer unwahr gewesen, da an dem Aufwand für die Wohnhausbauten die Wohnbausteuer nur mit 37,14 Prozent beteiligt war. Die anderen Gelder seien immer den laufenden Mitteln entnommen worden. Der Redner verlangt die Vorlage des Rechnungshofberichtes an den Magistrats-Direktor und erklärt dann, dass seine Partei auch dem Rechnungsabschluss für das Jahr 1930 nicht ihre Zustimmung geben kann. (Beifall bei der E.L.)

G.R. Pfeiffer (E.L.) führt aus, dass bei Vorlage des Voranschlages für 1930 im Spätherbst des Jahres 1929 niemand an den veranschlagten Gebarungsabgang von 46 Millionen Schilling geglaubt hat. Der vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 1930 gibt uns nun Recht, da der Gebarungsabgang tatsächlich nur 16 Millionen Schilling ausmacht. Ungünstiger ist es mit der kassenmässigen Gebarung bestellt. Der Kassenrest anfangs des Jahres 1930 im Betrage von 33 Millionen Schilling wurde bis Ende des Rechnungsjahres bis auf 14 Millionen Schilling aufgezehrt. Was die im Jahre 1930 erzielten Steuereingänge betrifft, so sind sie trotz des Beginns der Krise noch verhältnismässig günstig. Grosse Mehreingänge wurden bei der Bodenwertabgabe vom unverbauten Grund erzielt, was ausschliesslich auf die Rücksichtslosigkeit der Steuereinhebung zurückzuführen ist. Die Furosgrabgabe ist in ihrem Ertrugnis gefallen, dagegen hat die Lustbarkeitsabgabe um 2½ Millionen mehr gebracht. Der Ertrag der Hauspersonalabgabe ist fast nur die Hälfte des veranschlagten, ein Beweis dafür, dass die unerhörte Progression dieser Abgabe der Not der Zeit nicht mehr entspricht. Dass ^{sich} gegenüber dem Voranschlag Minderausgaben ~~...~~ ergaben, ist anerkennenswert. Ein Viertel des Gesamtaufwandes wird als wertvermehrende Investitionen und Inventaranschaffungen verzeichnet, ohne dass ein Grossteil dieser Investitionen wie die Wohnhausbauten auch wirklich wertvermehrend sind. GR. Pfeiffer bespricht sodann die Kontrolltätigkeit des Kontrollamtes und des Rechnungshofes und bezeichnet bei aller Hochachtung vor den grossen Leistungen des Kontrollamtes dessen Tätigkeit als unzureichend. Insbesondere bemängelt er es, dass es an einem Bindeglied zwischen dem Kontrollamt und dem Gemeinderat fehlt. Es muss aber zugegeben werden, dass der Bericht des Kontrollamtes über das Jahr 1930 offenbar unter dem Einfluss der Konkurrenz des Rechnungshofes ausserordentlich wertvoll und instruktiv ist. Auch der Bericht des Rechnungshofes zeigt von Jahr zu Jahr ein intensives Eindringen in die Gebarung der Gemeindeverwaltung und er ist für die Mitglieder des Gemeinderates geradezu eine Fundgrube des Wissens geworden. GR. Pfeiffer befasst sich schliesslich mit den technischen Fragen der Gebarung mit den Budgetkrediten und bezeichnet die jetzt geübte Art der Kreditverrechnung als ausserordentlich kompliziert. Es wäre wohl zweckmässiger, auf eine längere Zeit hinaus Gebührenvorschreibungen für einen Kredit zu genehmigen, was allerdings zur Voraussetzung hätte, dass die Verwaltung nicht parteipolitisch geführt wird. Wünschenswert wären auch genaue Ausweise über die einzelnen Arten der Steuerrückstände. Weiters fordern wir, dass keine Investition, insbesondere nicht solche, die wertvermehrend sind, aus Steuergeldern gemacht werden und dass nur soviel Steuergelder aus der Wirtschaft herausgeholt werden, als diese ertragen kann. Der Rechnungsabschluss des Jahres 1930 mit seiner grossen Investitionsziffer ist ein abschreckendes Beispiel dafür, wie es nicht gemacht werden soll und wir werden daher gegen ihn stimmen (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 26. Jänner 1932.

GRtin Dr. Motzko (E.L.) bezeichnet den Rechnungsabschluss als ein Dokument der Eigenwilligkeit, mit der die Mehrheit ihre Parteiziele im Rahmen der Verwaltung verfolgt. Auch er bestätigt, dass die Mehrheit in 10 Jahren nichts gelernt hat. So zeigen die Erfahrungen von 10 Jahren, dass endlich mit den gemeinwirtschaftlichen Anstalten, die sehr respektable Defizitziffern aufweisen, Schluss gemacht werden müsste. In der Steinag beträgt das Defizit heute schon 1 Million, in der Obst- und Gemüse A.G. 2 Millionen, in der Land- und forstwirtschaftsgesellschaft 2 Millionen, in der Baustiffe A.G. 1 Million. Von diesem Spielzeug Ihrer Kinderjahre können Sie sich nicht losreissen. Andere Unternehmungen, die Sie übernommen haben, haben Sie so glücklich geführt, dass sie auch in Defizit sind. So hat Zillingdorf z. B. ein Defizit von 9 Millionen. Dabei wird der Kontrollausschuss für Zillingdorf nicht einberufen. Ihre glückliche Lagerhauspolitik hat bisher 6'5 Millionen gekostet. Wenn Sie hier sparsamer gewirtschaftet hätten, hätten Sie das Geld, das Sie zur Fortführung Ihrer Wohnhauspolitik brauchten. Andere Gemeindeunternehmungen können nur bestehen, weil Sie ihnen monopolistischen Charakter verliehen haben. Wie die Gewista, die Wipag und die Gosiba, welche letztere nach dem Urteil des Rechnungshofes gar keine Berechtigung mehr hat. Statt mit diesen Defizitunternehmungen Schluss zu machen, schiessen Sie ihnen noch grosse Beträge zu, wie Sie dies bei der bankerotten Kleingartenstelle gemacht haben und jetzt beim Holzmarkt machen. Diese ganzen Experimente sind nichts als ein Stück Parteiprotektionismus in der Verwaltungspolitik. Derselbe Parteiprotektionismus zeigt sich in der Personalpolitik. Auch hier haben Sie nichts gelernt. Sie haben dem Verband der städtischen Angestellten eine Vormachtstellung eingeräumt, obwohl schon eine grosse Zahl von städtischen Angestellten dem absolut sozialdemokratisch angestellten Verband ihre Mitgliedschaft entzogen hat. In der Dienstordnung ist die Koalitionsfreiheit der Angestellten garantiert; Sie aber gehen darüber einfach hinweg und halten am Parteiprotektionismus auch in der Personalverwaltung fest. Wir beantragen daher die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Oktober 1920, der festsetzt, dass der Abschluss eines Kollektivvertrages mit jener Gewerkschaft zu tätigen ist, der die Mehrheit der Arbeitnehmer angehört. Auch in der Wohnhäuserverwaltung ist der Parteiprotektionismus zu finden. Die in städtischen Wohnhäusern eingemieteten Ihnen nahestehenden Organisationen zahlen auffallend niedere Mietzinse; das ist natürlich eine verschleierte Subventionspolitik und wir müssen daher von der Wohnhäuserverwaltung eine klare Gebahrung nach einheitlichen Richtlinien verlangen. Auch bei der Beistellung von Lokalitäten in den städtischen Amtshäusern werden die Ihnen nahestehenden Organisationen sehr begünstigt. Da gibt es Mietzinse von jährlich 1'20 Schilling oder gar nur 40 Groschen. Diese Beträge decken nicht einmal die Einhebungs-kosten. Das Wirtschaftsamt ist ebenfalls eine Festung Ihres Parteiprotektionismus. Die Textillieferungen bekommt z. B. die GÖc, alle anderen privaten Unternehmungen sind ausgeschlossen. Wir verlangen Aufklärung an welche Firmen das Wirtschaftsamt die Lieferungen vergibt. Auch in der Fürsorgeverwaltung wird Parteiprotektionismus getrieben. Sie haben die geistlichen Schwestern abgelehnt und wollen in der Kindererziehung, dass nicht die katholische und christliche Weltanschauung zur Geltung kommt, sondern nur das Freidenkertum. Wir erkennen das an den Weihnachtsfeiern, die nur eine Ausgeburt des Hasses gegen die christliche Weltanschauung sind. (GR: Haider E.L.: Religion ist Privatsache!) Die überwiegende Mehrheit der Kinder sind

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 26. Jänner 1932.

katholische Kinder und haben ein Recht darauf, katholisch erzogen zu werden. Für die Kinderärten haben Sie im Laufe der Jahre über 9 Millionen investiert, ohne dass sich die Frequenzziffer der Kindergärten in den letzten Jahren wesentlich verändert hat. Das tun Sie lediglich aus parteipolitischen Gründen, um die Caritas auszuschalten, anstatt dass Sie ein Zusammenarbeiten mit den freiwilligen Organisationen suchen würden, wodurch für die Gemeinde (nicht nur) viele Millionen erspart, sondern gleichzeitig auch der Fürsorgeeffekt vergrößert würde. Auch die Frage des Verhältnisses zwischen Gemeinde und Bürgerspitalfonds schreit nach einer endgültigen und gerechten Regelung. Sie haben die Zuschussleistung der Gemeinde zu sehr günstigen Bedingungen angerechnet, obwohl es sehr fraglich ist, ob eine Gemeinde berechtigt ist, für nicht produktiv angelegte Gelder Zinsen zu berechnen, zumal es sich um Zwecke handelt, für die die Gemeinde aus eigenem Auskommen müsste. Auf diese Weise sind bis heute neun Millionen Schilling an Schulden des Fonds aufgelaufen. Wenn das Private machen, nennt man es Wucher (Lobhafter Beifall bei der E.L.) Lagegen hat die Gemeinde das reiche Vermögen des Fonds an Liegenschaften sehr reichlich in Anspruch genommen, ohne die Schulden der Gemeinde an den Fonds in gleicher Weise zu regeln, wie die Schulden des Fonds. Solange Sie das nicht tun, machen wir Ihnen den Vorwurf der Unredlichkeit des Treuhänders (Lobhafter Beifall bei der E.L.) GRtin Dr. Motzko verlangt sodann die Ausdehnung der Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes auch auf die Fürsorgeinstitutionen der Gemeinde, fordert, dass dem Kontrollamt wirkliche Unabhängigkeit gegeben werde und bezeichnet den Bericht des Rechnungshofes als nicht ausreichend, da es neben dem dem Gemeinderat unterbreiteten Gutachten noch ein zweites Gutachten gibt, das dem Magistratsdirektor vorgelegt wurde. Das ist zumindest merkwürdig. Aus allen diesen Gründen können wir den Rechnungsabschluss nicht genehmigen, insbesondere auch deshalb, weil Ihre Verwaltungstätigkeit nicht eine Einstellung für das Nützliche und Zweckmässige ist. Allerdings, wenn man Arsenale anlegt und Brandflaschen rüstet, hat man nicht den ehrlichen Aufbauwillen. (Lobhafter Beifall bei der E.L.) Dann rechnet und plant man andere Entwicklungslänge. Eine Partei, die sich auf solche Massnahmen einstellt und rüstet, hat auch nicht das Recht mehr, die Verwaltung einer solchen Stadt wie Wien zu führen (Lobhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Erban (E.L.) beschäftigt sich mit der Nahrungs- und Genussmittelabgabe und weist darauf hin, dass diese Abgabe im Jahre 1930 nicht den präliminierten Erfolg ergeben habe. Von den Gewerbetreibenden wird nicht allein diese Abgabe, sondern auch das Vorgehen der Steuerbehörde als drückend empfunden. Da gibt es einen kleinen Zuckerbäcker, der ohne jeden Angestellten arbeitet. Der Mann hat bis zum August vorigen Jahres eine Abgabe von 45 Schilling bezahlt, nach einer Kontrolle wurde sie auf 140 Schilling im Monat erhöht (Hört Hört bei der E.L.) Dabei um Sie noch, wie sich aus dem Rechnungshofbericht ergibt, bei dieser Abgabe Protektion. Dem Wiener Konsumentenverein berechnen Sie die Abgabe mit 0'25 Prozent, dem Arbeiterkonsumentenverein dagegen nur mit 0'05 Prozent vom Umsatz. Auch durch die Begünstigung der städtischen Werkstätten schädigen Sie das Gewerbe. GR. Erban bespricht sodann die Verhältnisse bei den gemeinwirtschaftlichen Anstalten der Gemeinde insbesondere bei der Baustoffe A.G., einem Unternehmen, das, obwohl es schon lange reif zum Sterben ist, von der Gemeinde künstlich gehalten wird. Er führt sodann darüber Beschwerde, dass die grossen Beträge die in Form der Gemeindezuschüsse und der Umlagen der Gewerbetreibenden an den Fortbildungsschulrat fließen, ^{zur Errichtung} so luxuriösen Schulwerkstätten wie der Baugewerbeschule in

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 26. Jänner 1932.

K. Graf verwendet worden. GR. Erban richtet zum Schluss an den St. R. Breitner den Appell, die sogenannten gemeinnützigen Anstalten der Gemeinde endlich aufzulassen. (Lebhafte Beifall bei der E. L.)

St. R. Breitner befasst sich zunächst mit den Ausführungen des GR. Kramer und bemerkt, die Vertrauenskrise, die seit dem Mai 1931 besteht, hätte auch diejenigen, die anderer Überzeugung gewesen waren, überzeugen müssen, in welche katastrophale Lage sich die Gemeinde durch die Aufnahme von Auslandsanleihen begeben hätte. Von wertvermehrenden Investitionen nur dann zu sprechen, wenn sie Ertrag liefern, wie dies GR. Pfeiffer tut, ist kapitalistische Auffassung, die wir nicht teilen. Die Kredite noch 3 Monate fortlaufen zu lassen, entspricht nicht der Absicht des Rechnungshofes, der sogar für die Beseitigung des sogenannten 13. Monats ist. St. R. Breitner beschäftigt sich sodann eingehend mit den Ausführungen der GRtin Motzko über die Beteiligungen der Gemeinde an Wirtschaftsunternehmen und wendet sich dagegen, dass solche Beteiligungen heute als sozialistische Experimente bezeichnet werden, obwohl sie seinerzeit nicht nur mit den Stimmen der Christlichsozialen beschlossen, sondern ^{zum Teil} sogar von den Christlichsozialen übernommen wurden. Dass sich unterdessen die Verhältnisse geändert haben, kann man uns nicht zum Vorwurf machen. So wurde die Baustoffe A. G. schon im Jahre 1918 erworben. Die Beteiligung an der Steinag wurde im Jahre 1923 ohne Debatte beschlossen. Das Aufgeben dieser Unternehmen ist nicht so einfach, da damit nicht nur alle Investitionen verloren gingen, sondern auch Existenzen aufs Pflaster gesetzt würden. Die Obst- und Gemüse A. G. hat in dem furchtbaren kalten Winter 1928/1929 trotz aller Vorsichtsmassnahmen grosse Verluste erlitten, wofür niemand verantwortlich ist. Die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft, über deren Gründung ein Christlichsozialer referiert hat, und die uns in den schlechtesten Zeiten ausserordentlich geholfen hat, hat infolge der Weltagrarkrise sehr gelitten. Unsere Bemühungen die Gesellschaft loszubekommen, haben bisher keinen Erfolg gehabt. Auch Zillingdorf haben wir von Ihnen übernommen und es war ein Glück, dass wir es in den schlechten Jahren gehabt haben. Dass sich dann in den Zeiten, als es wieder möglich war, hochwertige Kohle zu bekommen, die Zillingdorfer Kohle als minderwertig erwiesen hat, daraus kann man uns keinen Vorwurf machen. Auch das Lagerhaus haben wir von Ihnen übernommen, es erweist sich für die heutigen Verhältnisse als zu gross und wir bemühen uns, alle interessierten Faktoren zu einer Betriebseinheit zusammenzubringen. Zu den Ausführungen der GRtin Motzko über den Bürgerspitalsfonds stellt schliesslich St. R. Breitner fest, dass die Verzinsung seit dem Jahre 1926 zur Bankrate erfolgt. Er bittet, in die Spezialdebatte einzugehen (Lebhafte Beifall bei der Mehrheit).

Es wird beschlossen, in die Spezialdebatte einzugehen.

In der Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe für Finanzen führt GR. Stöger (E. L.) aus, dass der Bericht der freiwilligen Rettungsgesellschaft insbesondere die grosse Zahl der Selbstmordversuche von Hausgehilfinnen hervorhebt. Die Hauptursachen dieser Selbstmordversuche seien die Wirtschaftskrise, die innere Haltlosigkeit, die wir dem Freidenkertum verdanken und die Uebersteuerung, die gerade bei der Hausgehilfenabgabe am stärksten zum Ausdruck kommt. Die Abgabe liefert gegenüber 1926 nicht einmal mehr die Hälfte. Von 1928 bis 1931 sind 1.824 Hausgehilfinnen obdachlos geworden. Während 1924 noch 7.822 abgabepflichtige Haushalte bestanden, waren es 1931 nur mehr 5.319, also um 2.503 Haushalte weniger. Wir verlangen daher dringendst eine Novellierung des Hauspersonalabgabegesetzes. (Beifall b. d. E. L.)

Nach dem Schlusswort des Referenten wird die Sitzung um 20 Uhr 55 abgebrochen. Fortsetzung morgen, Mittwoch, anschliessend an die Landtagssitzung.